

Buchbesprechungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse**

Band (Jahr): **31 (1964)**

Heft 7-9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hier sei gleich bemerkt, daß der in der Abstammungsreihe der Genealogie I (adelige Businger, S. 64—69) genannte Lütold Nr. 9 (S. 67) vom Verfasser mit Recht als fraglich stammend von Heinrich Nr. 6 (S. 66) bezeichnet ist, denn die beiden Heinriche Nr. 4 und Nr. 6 sind ein- und dieselbe Person. Heinrich Nr. 4 (S. 65) hatte keinen Sohn Heinrich, sondern nur die Söhne Lütold und Rudolf (vgl. Urk. ZUB Nr. 4091, zitiert S. 19); ferner ist 1350 Heinrich mit seinem Bruder Otto (Nr. 5) genannt (vgl. StAZ C II 18, Urk. Spital Nr. 328, zitiert bei Allemann, Gerichtsherrschaft Weiningen-Oetwil, 1947, S. 148). So bleibt kein Raum für einen Heinrich Nr. 6 und auch nicht für einen Lütold Nr. 9, denn der unter Nr. 9 genannte ist nicht zu identifizieren mit dem Lütold Nr. 7 (S. 66), dafür spricht auch die Verschiedenheit der Namensformen Büsinger und von Buosingen.

Der Häuserbesitzer Lütold von Buosingen in Zug dürfte von Buosingen stammen und könnte vielleicht mit einem Lütold identisch sein, dessen Rietmatte 1366 zu Buosingen genannt ist (S. 51). Diese Vermutung erlaubt aber keineswegs den Schluß, es handle sich um einen Angehörigen des Ministerialengeschlechts. Der vom Verfasser vermutete Einsatz kiburgischer Dienstmänner von Büsingen in Arth (also vor 1264!) ist abzulehnen, er entbehrt jeder Grundlage.

Nun bleibt nur die Hypothese des durch den Engelberger Abt Rudolf von Stühlingen veranlaßten Einsitzes der adeligen Büsinger in Nidwalden, die eigentlich gar nicht des Umweges über den obern Hof Arth bedürfte. Hiefür wird vom Verfasser eine Reihe von Argumenten angeführt, von denen nicht eines einen schlüssigen Beweis zuläßt. Ebenso stehen die Zitate auf schwachen Füßen, die Beziehungen der Businger zu Edelleuten belegen sollen.

Zum Schluß sei noch eine grundsätzliche Betrachtung beigefügt. Bei genealogischen Forschungen ist man beim Fehlen von Unterlagen oder bei Lücken in den Quellen darauf angewiesen, hie und da zu einer Hypothese Zuflucht zu nehmen; aber immerhin hat dies unvoreingenommen zu geschehen und darf nicht auf abwegigen Begründungen fußen. Wenn schon Zweifel bestehen, so sollen Vermutungen und Erklärungsversuche doch den nächstliegenden Möglichkeiten entsprechen und sich nicht in kunstvollen Konstruktionen ergehen. Es gibt Grenzen der Forschung, sie zu überschreiten, heißt sich in den Bereich der Spekulationen begeben. Wie bei andern Forschungen gilt auch bei genealogischen Problemen, daß es besser sei, sich mit einem «non liquet» zu bescheiden, als unfruchtbare Vermutungen aufzustellen, die nur zu leicht Verwirrung stiften und bei Unkundigen den Anschein von Tatsachen erwecken lassen.

Berichtigung: S. 58, Zeile 16 von unten: . . . Th. Faßbind († 1824 . . . — Zeile 7 von unten: . . . W. Merz . . .

BUCHBESPRECHUNGEN

Oskar Pusch. — *Das Geschlecht Duncker aus Sternberg/Mecklenburg* unter besonderer Berücksichtigung der preußischen Familie v. Dunker und der finnischen Familie Duncker. Oberhausen 1961. 30 x 21 cm, 411 Blatt, 69 Abbildungen auf 21 Kunstdrucktafeln, 5 Wappen- und 6 Kartenskizzen im Text.

Beim Verfasser, Oberregierungsrat Oskar Pusch, Am Teppershof 9, 42 Oberhausen-Osterfeld. Leinen DM 45.—.

Der in diesem Heft erschienene Aufsatz des Verfassers über die Vorfahren von Balthasar Anton Dunker vermittelt auch eine gedrängte Übersicht über das Geschlecht, dessen Genealogie hier vollständig geboten wird. Der besondere Reiz des Buches liegt in den ausführlichen Biographien, Briefen und anderen Quellschriften, darunter die Selbstbiographie des Schweizer Kupferstechers Dunker. Vom 18. Jahrhundert an hat das Geschlecht eine ganze Anzahl bedeutender Militärs hervorgebracht, deren Memoiren eng mit der allgemeinen Geschichte verbunden sind, und eine Fülle kulturgeschichtlicher Skizzen enthalten. Sie reichen vom Garnisonsleben in verlorenen Nestern in Polen (bei Festlichkeiten mit dem spärlichen Adel der Gegend trank man etwa aus dem Stiefel der gefeierten Dame) über den Napoleonischen Feldzug nach Rußland und dortige Gefangenschaft und die Laufbahnen von Offizieren im 19. Jahrhundert, teilweise bis in die Gegenwart. Ausführlich wird der finnische Stamm behandelt, und ein breiter Raum wird auch der Familiengeschichte der einheiratenden Frauen und Schwäger eingeräumt, die in besonderen Abschnitten behandelt werden und in den Memoiren vielfach vorkommen.

Der Anhang enthält die Ahnentafeln von Friedrich Wilhelm Dunker 1753—1830 und seiner Frau Charlotte Casten, sowie deren Nachkommenliste (sie erreicht die Schweiz mit Hieronymus Burckhardt-v. Poser, 1865—1931), dann die Ahnentafeln ihres Urenkels Karl Bernhard v. Dunker-v. Wrangel, 1868—1946, und dessen Frau, die Ahnentafeln Hoffmann ∞ 1893 v. Dunker, v. Glasenapp ∞ 1901 v. Dunker und Mielecki ∞ 1810 v. Poser. Schließlich folgen zwei Ahnentafeln und eine große Nachkommenliste des finnischen Stammes. 406 Anmerkungen auf 15 Seiten und ein dreispaltiges Namenregister von 16 Seiten geben einen Hinweis auf die Fülle des gebotenen Stoffes. Sp.

Albert I t e n . *Die Lutiger von Risch*. Eine Familiengabe. Offizin Zürcher, Zug 1964. 19,5 x 13,5 cm, 30 Seiten mit zwei Wappenzeichnungen und einer Tafel.

Ursprünglich jedenfalls von Lutingen bei Aristau an der Reuß sind die Lutiger seit 1400 als Bauern von Zweieren am Zugersee in der Kirchgemeinde Risch nachgewiesen. Die Stammreihe beginnt mit Hartmann, bezeugt 1400—1435. Sein Sohn Heini ist 1416 Tvinggenosse von Hünenberg. Von Josef Leonz, 1861—1947, an wird die vollständige Stammliste geboten; die jüngsten Sprossen bilden die 19. Generation. Sp.

Hansjörg S i e g e n t h a l e r . *Das Malerhandwerk im Alten Zürich*. Schweizerischer Maler- und Gipsermeister-Verband, Zürich 1963. 22,5 x 21,5 cm, 175 Seiten, davon 8 farbige und 40 schwarze Tafeln.

Der Verfasser untersucht die Entwicklung des Flachmalerhandwerkes im 17. und 18. Jahrhundert in Zürich und namentlich auf der zürcherischen Landschaft. Bis zur Französischen Revolution ist das Handwerk an die Zunft gebunden. Die Geschichte des Handwerks ist weitgehend die Geschichte der berufsständischen Ordnung, neben der hier besonders die technisch-wirtschaftliche Seite untersucht

wird. Auf dem Lande waren die Aufträge für den zünftigen Meister ziemlich beschränkt: Ehrenschilder der hohen Obrigkeit an Schlössern, Zollhäusern usw., Wappentafeln, Sonnenuhren, Uhrzifferblätter, Brunnen und Fahnenstangen. Die bäuerliche Wirtschaft benötigte nur einfachere Arbeiten, in die sich die Maurer, Tischmacher, Dachdecker und Glaser teilten. Auch diese Handwerker mußten aber die Ölfarbe selber zubereiten können. Der Beruf war ursprünglich nicht durch sein besonderes technisches Verfahren bestimmt, sondern durch das Werk, das er schuf. Ein Hans Bauert deckte 1585 das Schloß Grüningen, er war zugleich Maurer. Von ihm stammten in mehr als zweihundertjähriger Berufstradition 13 Dachdecker und 4 Flachmaler (in zwei Fällen beides zugleich). Auch das Hafnergewerbe beschäftigte begabte Kräfte. Heinrich Kuhn von Rieden, * 1679, und vier seiner Söhne haben ohne Kontakt mit dem zünftigen Handwerk große Fertigkeiten als Ofen- und Dekorationsmaler, als Landschaftsmaler und Porträtisten, erlangt. Den Handwerkern von der Landschaft wurde verwehrt, eine zünftige Lehre in der Stadt zu durchlaufen, andererseits konnten die städtischen Meister ihr Privileg auf obrigkeitliche Aufträge auf der Landschaft nicht durchsetzen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist eine beachtliche Zahl Landmaler nachzuweisen.

Eingehend wird die Preis- und Lohnbildung analysiert. Der Taglohn auf der Landschaft wird anhand von über 100 Rechnungen für den Zeitraum 1730—1796 graphisch dargestellt und zwar allgemein, dann aufgeteilt nach Art der Aufträge und nach Auftraggebern (d. h. regional), nach einzelnen Malern und nach Stadt und Land. Hohe Rechnungsbeträge für die Verköstigung eines städtischen Meisters rühren daher, daß er am Tisch des Landvogts herrschaftlich bedient wurde, während sein Barlohn von dem des Landmalers kaum abwich. Der Anteil des Preises von Farben und Öl war bedeutend, meist 50—80 % der Gesamtkosten. Der Verfasser kann mit dem Satz schließen: «Der absolutistische Polizeistaat im Alten Zürich ordnete umfassend, aber tief griff er nicht ins wirtschaftliche Leben hinein».

Unser Dank gilt dem Verfasser und dem herausgebenden Verband. Die Verbindung der tieferschürfenden volkswirtschaftlichen Promotionsarbeit mit den sehr schönen, kulturhistorisch wertvollen Abbildungen (Aufnahmen Alexej Ruegger, Zürich) hat eine ausnehmend gehaltvolle Veröffentlichung ergeben. Sp.

Marie-Joseph B o p p . *Die evangelischen Gemeinden und Hohen Schulen in Elsaß und Lothringen*, von der Reformation bis zur Gegenwart. Teil I. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner, Neustadt a. d. Aisch 1963. (Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen, Band XVI, zugleich Genealogie und Landesgeschichte, Publikationen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, herausgegeben von Heinz F. Friederichs, Band 5). 24,5 x 17 cm, 310 Seiten. Für Vorbesteller DM 30.—, später DM 40.—.

Im vorliegenden I. Teil «Die Pfarreien und Filialen der evangelisch-lutherischen Kirche Augsburgischer Konfession» wird einleitend orientiert über die territoriale Verteilung der evangelischen Gemeinden im Elsaß um 1590, das Simultaneum (von

195 aufgeführten Gemeinden sind heute noch über 50 Gemeinschaftskirchen), die Verwaltungsbehörden der protestantischen Kirche, Literatur über die Religionsgeschichte im Elsaß und über Straßburg im Allgemeinen. Die Angaben über die einzelnen Gemeinden sind nach den Inspektionen I—VII (Straßburg-Neue Kirche, Straßburg-St. Thomas, Straßburg-St. Wilhelm, Buchweiler, Lützelstein, Weisenburg und Colmar) geordnet, innerhalb dieser nach Konsistorien, und mit einer durchlaufenden Nummer 1—389 bezeichnet. Sie umfassen Literaturnachweise, Angaben über Kirchenbücher, geographische Lage, politische und Reformationsgeschichte (auf knappem Raum eine Fundgrube, auch zur Kulturgeschichte), Einwohnerzahlen nach Konfessionen für 1865 und 1895, dann folgt die Liste der Pfarrer von der Reformation bis zur Gegenwart.

Nachdem uns der Verfasser 1959 das hervorragende Werk «Die evangelischen Geistlichen und Theologen in Elsaß und Lothringen» geschenkt hat, ist seine neue Publikation die hochwillkommene Ergänzung dazu. Sp.

Fritz Verdenhalven. *Familienkundliches Wörterbuch*. Verlag Degener & Co., Inhaber Gerhard Geßner. Neustadt an der Aisch 1964. 21 x 15 cm, 51 Seiten. Kartoniert DM 4.85.

In alphabetischer Ordnung werden gegen 3000 deutsche und lateinische Wörter erklärt, die dem Familienforscher in älteren Quellen begegnen können. Es sind heute nicht mehr gebräuchliche Bezeichnungen für Verwandtschaftsgrade, Berufe, Datumbezeichnungen, Krankheiten, Münzsorten und häufigere Abkürzungen. Viele niederdeutsche Ausdrücke sind berücksichtigt, und in einer Tabelle ist der französische Revolutionskalender aufgeschlüsselt. Das Literaturverzeichnis nennt 22 Werke, neben Lachat und Wecken viele Spezialwerke. Das schon recht ausführliche Wörterbuch sei jedem Familienforscher zur Anschaffung bestens empfohlen. Sp.

Nachlese zum Fall Schabinger

Unsere Leser werden sich erinnern, daß der Schreibende wegen seiner Kritik des Buches von K. E. Schabinger — damals zubenannt Freiherr von Schowingen — betitelt «Der Reichshof Kriessern und Die von Schowingen im Rheintal» (1954), vom Autor mittels eines «Offenen Briefes» in ehrverletzender Weise angegriffen wurde (SFF 1955 S. 5—15, 80). Unsere Redaktion beauftragte Dr. W. H. Ruoff, Mitglied der Redaktionskommission, zu den Vorwürfen und Anschuldigungen des «Offenen Briefes», wie auch zur erwähnten Buchkritik Stellung zu beziehen, die zu einer ausführlich gehaltenen Rechtfertigung des Rezensenten gelangte (SFF 1955, S. 95—104).

Gegen den ehrenrührigen Inhalt des «Offenen Briefes» ist vor Bezirksgericht St. Gallen Strafklage erhoben worden, die zu einer Verurteilung K. E. Schabingers wegen übler Nachrede führte (Urteilpublikation in SFF 1957, S. 88). Im Verlauf dieses Prozesses sah sich der Anwalt des Klägers, Dr. F. Elsener, veranlaßt, brieflich vom Prozeßgegner eine Auskunft über dessen Namens- und